

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. April 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2012) und **Antwort**

Einheitsgemeinde oder doch Bezirksfürstentümer? – Rechtswidrige Organisationsstruktur im Bezirksamt Neukölln von Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bezogen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 17/10214 vom 08.03.2012 durch den Senator für Inneres und Sport frage ich ergänzend zur Antwort auf die dortige Frage 3: Welche Ergebnisse hat die Sachverhaltsaufklärung inzwischen ergeben?

2. Welche rechtliche Bewertung des Vorgangs nehmen nunmehr die zuständigen Senatsverwaltungen ein?

3. Welche Ergebnisse hat die angekündigte Prüfung insgesamt ergeben?

4. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Berliner Senates ergriffen?

Zu 1. – 4.: Die Zulässigkeit der Zuständigkeitsverlagerung für die Schulstationen auf die für Schulen zuständige Abteilung des Bezirksamts Neukölln ist noch nicht abschließend geklärt.

Neben der umfassenden Aufklärung des Sachverhalts unter Einbeziehung des Bezirksamts Neukölln ist eine vertiefte Prüfung rechtlich komplexer Fragestellungen erforderlich, die naturgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt.

Über die Ergreifung von Bezirksaufsichtsmaßnahmen kann erst nach Abschluss der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Verlagerung der Schulstationen entschieden werden.

Berlin, den 3. Mai 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2012)